

# **Benutzungsordnung für die Mehrzweckräume im Erdgeschoss der Villa Wieser in Herxheim**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- 1) Die Benutzungsordnung gilt für die gesamte Fläche des Erdgeschosses der Villa Wieser (großer Saal, kleiner Mehrzweckraum, Foyer, Lagerraum, WC-Anlage).
- 2) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der Villa Wieser besteht nicht.

## **§ 2 Zweck**

- 3) Die Benutzungsordnung soll die Voraussetzungen schaffen, dass die jeweiligen Veranstaltungen weitgehend störungsfrei durchgeführt werden können und die Benutzung entsprechend der Raumqualität gewährleistet ist.
- 4) Die Räume im Erdgeschoss werden für kulturelle und repräsentative Veranstaltungen genutzt.

## **§ 3 Benutzer/Nutzungsberechtigte**

Die Villa Wieser ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Herxheim im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO. **Unter Beachtung der Bedingungen dieser Benutzungsordnung sind nutzungsberechtigt:**

- a) die Orts- und Verbandsgemeinde Herxheim und ihre Einrichtungen
- b) der Landkreis Südliche Weinstraße
- c) örtliche Vereine und gesellschaftliche Gruppen (auch Schuljahrgänge)
- d) Firmen (soweit sie ihren Sitz in Herxheim oder der VG haben), Banken, jur. Personen

Die Priorität bei der Termin-/Veranstaltungsvergabe entspricht der vorstehenden Aufzählung. Veranstaltungen aus privaten Anlässen (Geburtstags- und Hochzeitsfeiern, Jubiläen usw.) werden grundsätzlich nicht genehmigt.

**Folgende Veranstaltungen werden zugelassen:**

- eigene Veranstaltungen der Orts- und Verbandsgemeinde Herxheim und ihrer Einrichtungen (Ausstellungen, Konzerte, Empfänge, Tagungen, Sitzungen, standesamtliche Trauungen, Veranstaltungen des Vereins SÜW u. ä.)
- Vereinsjubiläen, Vereinsehrungen (Mitgliederehrungen), Vereinsempfänge
- Firmenjubiläen bzw. Veranstaltungen von Firmen, wenn damit ein kulturell-gesellschaftlicher Aspekt verbunden ist (z. B. Lesungen, kulturelle Darbietungen), sofern der\*die Veranstalter\*in nicht wirtschaftlich im kulturellen Sektor tätig ist
- im Einzelfall Veranstaltungen, soweit sie der Förderung von Kunst und Kultur dienen (z. B. Rundfunkaufzeichnungen, Konzerte, Lesungen)

In Zweifelsfällen (bzw. Ausnahmefällen) entscheidet die Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Herxheim bzw. ihr\*e Stellvertreter\*in.

## § 4 Bewirtung

Eine Bewirtung (Umtrunk, Imbiss, Happen) im Erdgeschoss ist den Benutzer\*innen nur über den Catering-Service der Ortsgemeinde gestattet. Personal- und Sachaufwand wird dem\*der Veranstalter\*in in Rechnung gestellt. Getränke und Speisen sind im Normalfall über den Catering-Service und zu den Bedingungen der Villa Wieser zu beziehen. In Ausnahmefällen können Veranstalter\*innen eigene Getränke und Speisen mitbringen, die vom Catering-Service der Ortsgemeinde bewirtet werden. Die eigenständige Benutzung der Küche ist für Dritte nicht möglich.

## § 5 Benutzungsumfang

Die Benutzung des Erdgeschosses wird aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Belastbarkeit wie folgt begrenzt:

<b>Reihenbestuhlung</b> im großen Saal	99 Sitzplätze
<b>Tisch-Bestuhlung</b> im großen Saal	99 Sitzplätze
<b>Veranstaltungen ohne Bestuhlung</b> einschl. Foyer	200 Personen

## § 6 Benutzungserlaubnis

Die Benutzung der Villa Wieser bedarf einer Erlaubnis, die von der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim im Auftrag der Ortsgemeinde Herxheim erteilt wird. Anträge sind rechtzeitig bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

## § 7 Benutzungsentgelt

1. Für Veranstaltungen der Orts- und Verbandsgemeinde und des Landkreises werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

2. **Veranstaltungen örtlicher Vereine**  
sind mietfrei, die Sach- und Nebenkosten werden in Rechnung gestellt.

Pauschale für Sachkosten	100 Euro
Pauschale für Serviceleistungen	60 Euro
Reinigungspauschale zzgl. Verzehr	50 Euro

<b>Veranstaltungen von Firmen</b>	
Miete pro Nutzungstag	250 Euro
Pauschale für Serviceleistungen	60 Euro
Reinigungspauschale zzgl. Verzehr	50 Euro

<b>Standesamtliche Trauungen</b>	
Pauschale für Sachkosten	200 Euro
Pauschale für Serviceleistungen	60 Euro
Reinigungspauschale zzgl. Verzehr	50 Euro

3. Die Verzehrkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt

## § 8

### Rechte und Pflichten des\*der Nutzungsberechtigten

1. Der\*die Nutzungsberechtigte übt während der Veranstaltung das Hausrecht aus.
2. Das Hausrecht der Gemeinde als Vermieterin ist jedoch übergeordnet und kann jederzeit von der Ortsbürgermeisterin, ihrem\*ihrer Vertreter\*in oder deren Beauftragten ausgeübt werden.
3. Während der Veranstaltungen ist für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Da bei Veranstaltungen mit Musik die Nachbarschaft in ihrem Ruhebedürfnis gestört werden kann, sind die Benutzer\*innen verpflichtet, ab 22 Uhr Fenster und Türen geschlossen zu halten und die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Die gesetzlichen Sperrzeitbestimmungen sind zu beachten.
4. Möbel, Geräte und Einrichtungsgegenstände sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln und die Räumlichkeiten in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
5. Auf- und Abbau von Stühlen und Tischen wird von der Ortsgemeinde übernommen.
6. Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstehen, sind von den Schädigern zu zahlen.

## § 10 Haftung

### Ausschluss der Nutzungserlaubnis

1. Die Benutzung der Villa Wieser geschieht auf eigene Gefahr.
2. Eine Haftung der Gemeinde und ihrer Bediensteten für Schäden und Verluste jeder Art (z. B. Garderobe), die dem\*der Benutzer\*in oder sonstigen Personen im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
3. Der\*die Benutzer\*in haftet für alle Ansprüche, die Dritten anlässlich des Besuches seiner Veranstaltung entstehen können.
4. Benutzer\*innen der Villa Wieser, die den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zuwiderhandeln, kann die Benutzungserlaubnis entzogen werden bzw. können von der künftigen Nutzung ausgeschlossen werden.

## § 11

### Ausnahmeregelungen

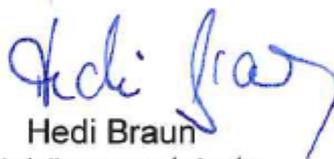
Die Ortsgemeinde Herxheim behält sich vor, im Einzelfall von dieser Benutzungsordnung abweichende Regelungen zu treffen.

## § 12

### Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Herxheim, 24.05.2022



Hedi Braun  
Ortsbürgermeisterin